

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 286/2016

I / 11

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz	Anhörung	21.12.2016	x	
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	01.12.2016	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.01.2017		

Kurztitel:

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Gehrenplan" OT Schlaitz der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Durchführung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Gehrenplan" OT Schlaitz.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die baulichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 3 geschossigen Bürotraktes geschaffen werden. Es ist die Erhöhung der Traufhöhe um 1,10 m auf 9,10 m vorgesehen. Das Bürogebäude schließt direkt an den vorhandenen Neubau an und hat einen Grundfläche von ca. 11 m x 12 m. Das geplante Gebäude liegt im Bereich der Baugrenzen des Bebauungsplanes.

Mit dem Investor ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen.

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 03.11.2016 stellte die Firma Wiemann Lehmittel den Antrag auf Einleitung und Durchführung der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Gehrenplan" im OT Schlaitz.
(Schreiben - siehe Anlage 1)

Das Firmengelände befindet sich an der B 100 zwischen den Ortsteilen Schlaitz und Gossa. Es sollen die baulichen Voraussetzungen zur Errichtung eines dreistöckigen Bürogebäudes geschaffen werden.

Da der Bebauungsplan nur 2 Geschossigkeit und eine Traufhöhe von 8,00 m zulässt, liegen die Voraussetzungen für ein 3 geschossiges Gebäude nicht vor.

In der Anlage 2 finden Sie einen Ausschnitt aus dem derzeit gültigen B-Plan mit der Kennzeichnung der betreffenden Fläche (rot), die bebaut werden soll.

Für diesen Bereich müsste die 2 Geschossigkeit und die Traufhöhe entsprechend erhöht werden.

Es ist über das Planungsbüro zu prüfen, ob die Kompensationsmaßnahmen auf Grund der B-Planänderung angepasst werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

a) einmalig: --

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --

Anlagen:

- 1 Antrag der Firma Wiemann

- 2 Auszug aus dem bestehenden Bebauungsplan mit Kennzeichnung der Änderung

Datum und Unterschrift Bürgermeisterin Petra Döring